

**Objektspezifische Regelung nach Punkt 3
der Dienstordnung Brandschutzordnung /
Gefahren der Landeshauptstadt Dresden vom 28.07.2004
für die
71. Grundschule „Am Kaitzbach“ in 01217 Dresden, Franzweg 4
Ruf: 0351-4015481 / Fax: 0351-4027351 / E-Mail: info@71-gs.de**

1. Geltungsbereich

Diese Verhaltensanweisung untersetzt die „Dienstordnung über den Brandschutz und Maßnahmen bei Gefahrensituationen in den Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden“ und regelt das Verhalten der in der 71. Grundschule „Am Kaitzbach“ untergebrachten Schüler, Beschäftigten und Besucher bei Bränden und in Gefahrensituationen. Sie ist ergänzender Bestandteil der Hausordnung der Schule und gilt auch für den teilweise im Schulgebäude befindlichen Hort.

2. Objektverantwortlich

Schulleiter	Falk Wagner	SL-Zimmer	Tel.: 0351/4027350
		Handy:	015773937693
verantwortl. Lehrer,	bei Abwesenheit		
Hausmeister	Kerstin Mäder,	Zi. E/007	
	Steffen Röttsch	Zi. E/001 ,	Handy: 0173 5999 616

Beachte bei **ALLEN** Rufnummern:

Es ist die „0“ als Vorwahl mit anzugeben, sollte diese aus dem Schulnetz heraus gewählt werden müssen.

3. Brand- und Gefahrenverhütung

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist in allen Räumen und Örtlichkeiten grundsätzlich untersagt.

(Neu: Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz – SächsNSG - ab dem 01.02.2008 siehe Infoblatt SVA Dezember 2007)

Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden einschließlich der dazugehörigen Nebenbereiche, sowie im gesamten Außengelände der Schule nicht gestattet. Gleiches

Verbot gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.

Mängel und besondere Auffälligkeiten an den Einrichtungen und darin befindlichen Sachen sind unverzüglich dem Hausmeister bzw. Objektverantwortlichen anzuzeigen

4. Flucht- und Rettungswege

Der Flucht- und Rettungsweg führt über das Treppenhaus. In diesen Wegen dürfen grundsätzlich keine brennbaren Materialien gelagert oder angehängen werden.

Die Flucht- und Rettungswege sowie die Zufahrt zum Objekt müssen stets in voller baulicher Breite frei sein.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Im Gebäude befindet sich eine Brandmeldeanlage.

Bei Brand/Gefahr ist umgehend der Gebäudealarm auszulösen. Die Auslösestelle der Gebäudealarmierung (Hausalarm - blaues Kästchen – Schlagscheibe mit Aufschrift „Feuer“ – befinden sich im Gang zum Keller, im Erdgeschoss (Eingangsbereich) in der 1. Etage und 2. Etage.

Unabhängig dieser Alarmierung ist folgend sofort der Notruf abzusetzen.

Handfeuerlöscher befinden sich im Keller (3 x), Erdgeschoss (2x im Gang, 1x im Werkraum), 1. Etage (2x im Gang), 2.Etage (2x im Gang) und auf dem Dachboden (1x).

Benutzte Feuerlöscher sind dem Hausmeister zu übergeben und dürfen nicht wieder an ihren Standort zurückgebracht werden.

6. Notrufnummern

Die SOFORTNOTRUF-TASTEN befinden sich im Gang der 1.Etage zwischen Sekretariat und Lehrerzimmer. Bei Betätigung einer der beiden Tasten wird sofort der NOTRUF 112 gewählt. Missbrauch dieses Telefons ist strafbar.

Standorte der Telefone in der Schule / Hort:

- rotes Notruftelefon Gang 1.Etage
- Sekretariat
- Schulleiterzimmer
- Lehrerzimmer
- Hausmeisterzimmer
- Arztzimmer
- Hortleiterzimmer
- alle Erzieher (mobil)

Bei Feststellung eines Brandes ist dieser unverzüglich der Feuerwehr anzuzeigen:

**Notruf: 112 mit Angabe
wo brennt es,
was brennt,
sind Menschen verletzt oder in Gefahr,
wer meldet den Brand.**

Nicht zu vergessen: [Warten – sollte es Rückfragen oder Instruktionen geben.]

Danach ist unverzüglich der Objektverantwortliche des Gebäudes zu informieren und folgend die/der Grundstücksverwalter Herr Schramm (**0351-488 6841 bzw. 0174-3396528**) bzw. das Schulverwaltungsamt Dresden (0351-488. 9228/.9227/.9215) sowie gleichfalls bei Bränden im Rathaus Landeshauptstadt Dresden das Sachgebiet Versicherungsverwaltung des Rechtsamtes (0351-488 3048 oder 0351-4882618).

**Der Objektverantwortliche entscheidet über das Absetzen ggf. weiterer Notrufe.
Notrufnummern: Polizei – Ruf: 110 und Feuerwehr/Rettungsdienst – Ruf - 112**

**Polizeidirektion Dresden, Kriminaldauerdienst
Schießgasse 7 in 01067 Dresden, Ruf: 4832082/Fax: 4832290
Polizeirevier Dresden-Mitte
Schießgasse 7 in 01067 Dresden, Ruf: 483-2601
Gif tinformationszentrum für Bundesland Sachsen
Nordhäuser Str. 74 in 99089 Erfurt, Ruf: 0361-73 07 30
Nächstgelegener Durchgangsarzt (D-Arzt) – Unfallchirurgie
➤ Dr. Köhler, Liebigstr. 23, 01187 DD, Tel.: 4675220**

Nächstgelegenes Krankenhaus: Uniklinikum „Carl Gustav Carus“
01304 Dresden, Fetscherstraße 74
➤ chirurgische Notaufnahme – Ruf: 458 2425
Funktaxi Dresden – Taxi-Zentrale e. G. – Ruf: 211 211

Störungsmeldung	Gas	860 3333
	Wasser	860 2222
	Energie	860 8686
	Fernwärme	860 6161

7. Verhalten bei Bombendrohung

Umgehende Meldung einer Bombendrohung an die Polizei. Die Polizei bzw. der Objektverantwortliche legen die notwendigen Maßnahmen fest. Anschließend ist vom Empfänger der Bombendrohung das Erfassungsblatt (Dienstordnung 1.40 LH DD) auszufüllen und dem Objektverantwortlichen zu übergeben, um es der Polizeibehörde zuzustellen sowie nach verwaltungsrechtlichen Bestimmungen die Meldung eines „Besonderen Vorkommnisses“ vorzunehmen.

[SMK – MeldVorkom@smk-sachsen-de oder per Fax-Nr. 0351-5642602

Sächsische Bildungsagentur/Regionalstelle Dresden – Fax-Nr.: 0351-8439404

Schulverwaltungsamt Dresden – Fax-Nr.: 0351-4889213]

8. Verhalten im Brand- bzw. Gefahrenfall / In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des Notsignals (Dauerklingelton oder Sirenenhupe) haben alle Beschäftigte unter Mitnahme aller Schüler, Handwerker oder sonstigen Personen sofort das Gebäude zu verlassen und sich umgehend zum Sammelplatz zu begeben. Gelingt es nicht, ein Notsignal abzusetzen, ist bei Auftreten eines Brand-/Gefahrenfalls durch „lautes Rufen“ zu alarmieren. Vor Verlassen des Gebäudes sind Fenster zu schließen. Türen sind zu schließen, aber nicht zu verschließen. Klassen- und Notenbuch sind mitnehmen. Die Schulleiterin (in Abwesenheit die Stellvertreterin) nehmen Klassenbücher aus Ablage im Lehrerzimmer mit. Das Licht in den Zimmern ist **nicht** zu löschen.

Der Hausmeister öffnet auf dem Schulgrundstück das Hoftor und weist die Rettungskräfte ein.

Die Kontrolle der Nebenbereiche übernimmt:

Keller / Erdgeschoss: Hausmeister

1. Etage: Schulleiter

2. Etage: innerer Sicherheitsbeauftragter

Ist der Flucht- und Rettungsweg versperrt, verbleiben die Mitarbeiter in den Zimmern und schließen Fenster und Türen.

Über Lichtsignale oder Bewegungen am Fenster auf sich aufmerksam machen (*Fenster dabei nicht öffnen!* – sog. „Kaminwirkung“ tritt ein!).

Der Objektverantwortliche oder eine von ihm benannte Person, sowie die Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste haben im Brand-/Gefahrenfall Weisungsbefugnis. Gleiches gilt für die Aufhebung des Alarmes.

Die Einfahrt für die Feuerwehr/Rettungsfahrzeuge erfolgt über die Zufahrt Franzweg, die Flächen für die Einfahrt und der Wendebereich sind ständig frei zu halten. Auf dem Schulhof ist das Parken verboten, Ausnahmen gelten für Angestellte, Rettungs-, Behinderten-, Liefer- und Versorgungsfahrzeuge.

9. Sammelstellen

Zentraler Sammelpunkt ist der auf dem Schulgrundstück Schulhof unmittelbar vor der Böschung zum Kaitzbach. Jeder Lehrer hat nach Eintreffen an der Sammelstelle unverzüglich die Anwesenheit der Schüler seiner Klasse festzustellen und meldet sich danach sofort beim Schulleiter. Dieser stellt folgend die Anwesenheit aller auf dem Sammelplatz fest.

10. Erste Hilfe

Erste-Hilfe-Material befindet sich in folgenden Räumen: Sekretariat, Werkraum, Arztzimmer. Die entsprechenden Räume sind mit dem Aufkleber – Weißes Kreuz auf grünem Untergrund– gekennzeichnet.

Alle Lehrer sind ausgebildete Ersthelfer.

Ersthelfer für den Hortbereich sind: alle Erzieher

Erste Hilfe ist durch die Ersthelfer bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zu leisten.

11. Sonstige Besonderheiten

Rettung von Menschenleben geht vor Brandbekämpfung!

Löschversuche ohne Gefährdung der eigenen Person unternehmen.

Piktogramme und Sicherheitshinweise dürfen nicht entfernt oder beschädigt werden und müssen jederzeit deutlich erkennbar und dauerhaft angebracht werden.

Die Aushänge „Flucht- und Rettungspläne im Keller- und Erdgeschossbereich“, „Verhalten im Brandfall“ sowie „Alarmpläne“ sind Bestandteil dieser objektspezifischen Regelung.

Die Aufstellung und Benutzung privater elektrischer Betriebsmittel darf nur mit Zustimmung des Schulleiters erfolgen. Die über Steckvorrichtung betriebenen Geräte müssen eine gültige Prüfplakette haben. In Brand geratene elektrische Betriebsmittel sind vom Netz zu trennen.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aufzugs- und Lüftungstechnische Anlagen sind vor der Wiederinbetriebnahme nach einem Brandschaden durch Sachkundige bzw. Sachverständige zu überprüfen.

Auf dem Schulgrundstück befindet sich am Ausgangstor zur Bannewitzer Straße ein Hydrant, dieser ist ständig frei zu halten und muss amtlich gekennzeichnet sein

Ergänzender Bestandteil dieser Regelung ist der **Notfallplan** für berufsbedingte **Krisensituationen** mit psychischer Extrembelastung.

Falk Wagner
Schulleiter

Dresden, 01.03.2016
